

Öffentliche Sitzung	Nummer: 2023/1017	Datum: 01.02.2024
Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn	Aktenzeichen:	
	Sachbearbeiter*in: Nicole Raab-Holowaty	
	Abgestimmt mit Vorsitzender/Vorsitzendem ☐	
Betreff:	Friedhof Fischbach; Anschaffung Leichenkühlhaus - Auftragsvergabe	

Gremium:	TOP:	Termin:
Ortsgemeinderat Fischbach		13.03.2024

Beschlussvorschlag

1. Der Auftrag für die Anschaffung eines Leichenkühlhauses wird zum Bruttoangebotspreis von 8.508,50 € an die Firma Fink und Merz vergeben.
2. Der Auftrag für die Erneuerung der Zählerhauptverteilung wird an die Firma Haberer & Betz GbR zum Bruttoangebotspreis von 3.521,21 € vergeben.

Begründung

Die beiden Leichenkühlungen in der Leichenhalle sind im Sommer 2023 irreparabel ausgefallen. Es wurde seit Sommer 2023 nach einer günstigen Lösung gesucht. Der Lösungsansatz ein Kühlhaus anzuschaffen ist der wirtschaftlichste.

Es wurden nun drei Firmen angefragt, für eine Leichenkühlung in der zwei Särge Platz finden. Alle drei Firmen gaben ein Angebot ab. Das wirtschaftlichste Angebot wurde mit einem Bruttoangebotspreis von 8.508,50 € von der Firma Fink und Merz aus Kaiserslautern abgegeben.

Das teuerste Angebot lag bei 11.067,00 €.

Im Zusammenhang mit der Anschaffung des Leichenkühlhauses bedarf es einer Erneuerung der Zählerhauptverteilung. Die Firma Haberer & Betz GbR hat die Arbeiten zu einem Bruttoangebotspreis von 3.521,21 € angeboten.

Finanzielle Auswirkungen

Der Ortsgemeinde liegt noch kein genehmigter Haushaltsplan 2024 vor, weswegen sie sich noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Die Gemeinde darf somit nur die Aufwendungen tätigen oder Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind (§ 99 Abs. 1 Nr. 1 GemO).

Die Aufträge dürfen laut obiger Begründung zum jetzigen Zeitpunkt erteilt werden.
Die benötigten Mittel werden nachträglich in den Haushalt 2024 aufgenommen.

Im Auftrag:
(René Schaal)